



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss Gutenbergstraße 13 10587 Berlin Dr. Josephine Tautz Ministerialrätin

Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in

der GKV"

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 191, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-4514 FAX +49 (0)30 18 441-3788 E-MAIL 213@bmg.bund.de

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 - 275838105 Berlin, 21. September 2022

AZ 213 - 21432 - 33

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 21. Juli 2022

hier: Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung:

Stereotaktische Radiochirurgie zur Behandlung von interventionsbedürftigen

Vestibularisschwannomen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 21. Juli 2022 über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht vor dem Hintergrund der Beratungen in der Plenumssitzung am 21. Juli 2022 davon aus, dass der G-BA in Abstimmung mit dem Bewertungsausschuss zeitnah eine Klärung der noch offen gebliebenen Frage herbeiführt, inwieweit die Verteilung der Strahlendosis auf bis zu fünf Sitzungen im Rahmen der o.g. Behandlungsmethode sowohl bei Anwendung eines Linearbeschleunigers als auch einer Kobalt-60-Gamma-Strahlungsquelle bereits grundsätzlich im einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) abgebildet und damit in der vertragsärztlichen Versorgung gegenüber Versicherten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbringbar ist, oder ob es insoweit einer Anpassung des EBM oder der MVV-RL bedarf.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz